

**Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
am 25.05.2023**

- **TOP 12.1: Situation an der Auermühle in Ratingen**
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.05.2023

Die in der Anfrage der SPD-Fraktion enthaltenen Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Liegt oder liegen die Auermühle bzw. ihre Außenbereiche im Landschaftsschutzgebiet und sind vonseiten des Betreibers Zu- und Anbauten erfolgt?

Die Auermühle befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes B 2.3-17 „Angertal“. Seit mehr als 25 Jahren sind sowohl am Hauptgebäude als auch im näheren Umfeld der Auermühle diverse Zu- und Anbauten erfolgt.

2. Falls ja: Wurde der Kreis als zuständige Landschaftsschutz-Behörde in diese Maßnahmen involviert?

Teilweise wurden die Baumaßnahmen bei der unteren Naturschutzbehörde oder bei anderen Fachbehörden mit Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde im entsprechenden Verfahren beantragt und genehmigt. Andere bauliche Veränderungen und Erweiterungen wurden im Laufe der Jahre ohne die erforderlichen Genehmigungen vorgenommen. Die untere Naturschutzbehörde war als Träger öffentlicher Belange in den vergangenen Jahren jeweils in Bestrebungen seitens des Betreibers involviert, die illegalen Erweiterungsmaßnahmen einer Legalisierung zuzuführen, was im Ergebnis jedoch überwiegend scheiterte, weil meist öffentliche Belange entgegenstanden. Zuletzt waren vor ca. einem Jahr auch Vertreter der unteren Naturschutzbehörde bei einem großen gemeinsamen Ortstermin an der Auermühle, um zur Abstimmung eines Gesamtkonzeptes (u. a. bezüglich der Zufahrt, Parkplatzsituation, Gastronomie, Brandschutz, Teichentschlammung) beizutragen. Nach Angaben der Eigentümer wird an einer Bestandsaufnahme gearbeitet, auf deren Grundlage in Abstimmung mit den jeweiligen Behörden Genehmigungsanträge gestellt werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurde durch den beauftragten Architekten auch um einen Termin zur Vorabstimmung der erforderlichen Antragsunterlagen bei der unteren Naturschutzbehörde gebeten, der für den 01.06.2023 geplant ist.

3. Ist dem Kreis in diesem Zusammenhang die Situation des Parkens in diesem Bereich angezeigt bzw. zur Kenntnis gebracht worden?

Ja.

4. Mit welchen Maßnahmen versucht der Kreis in diesem Bereich zu verhindern, dass geschützte Bereiche zugeparkt oder ansonsten in Mitleidenschaft gezogen werden bzw. die Park-Situation im Sinne des Landschaftsschutzes entschärft werden kann?

Im Rahmen des Ortstermins im Mai 2022 (siehe Antwort zu Frage 2) wurde zwischen den Behörden und dem Betreiber bzw. den Eigentümern der Gaststätte Auermühle das Erfordernis eines Erschließungskonzeptes besprochen (Parken / Stellplätze / verkehrliche Anbindung). Insbesondere dieses Erschließungskonzept ist die Grundlage u. a. auch für die Beurteilung und ggf. bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung von Parkplätzen und damit die Entschärfung der aktuell unzureichenden verkehrlichen Situation. Ferner ist das Konzept die Grundlage für die hinreichende Erschließung der baulichen Anlagen der Gaststätte und die begleitenden Nutzungen. Der baurechtliche Sachstand insbesondere auch zu diesem Erschließungskonzept wurde von der Verwaltung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Ratingen erfragt. Allerdings lag eine Antwort bis zum 24.05.2023 noch nicht vor.